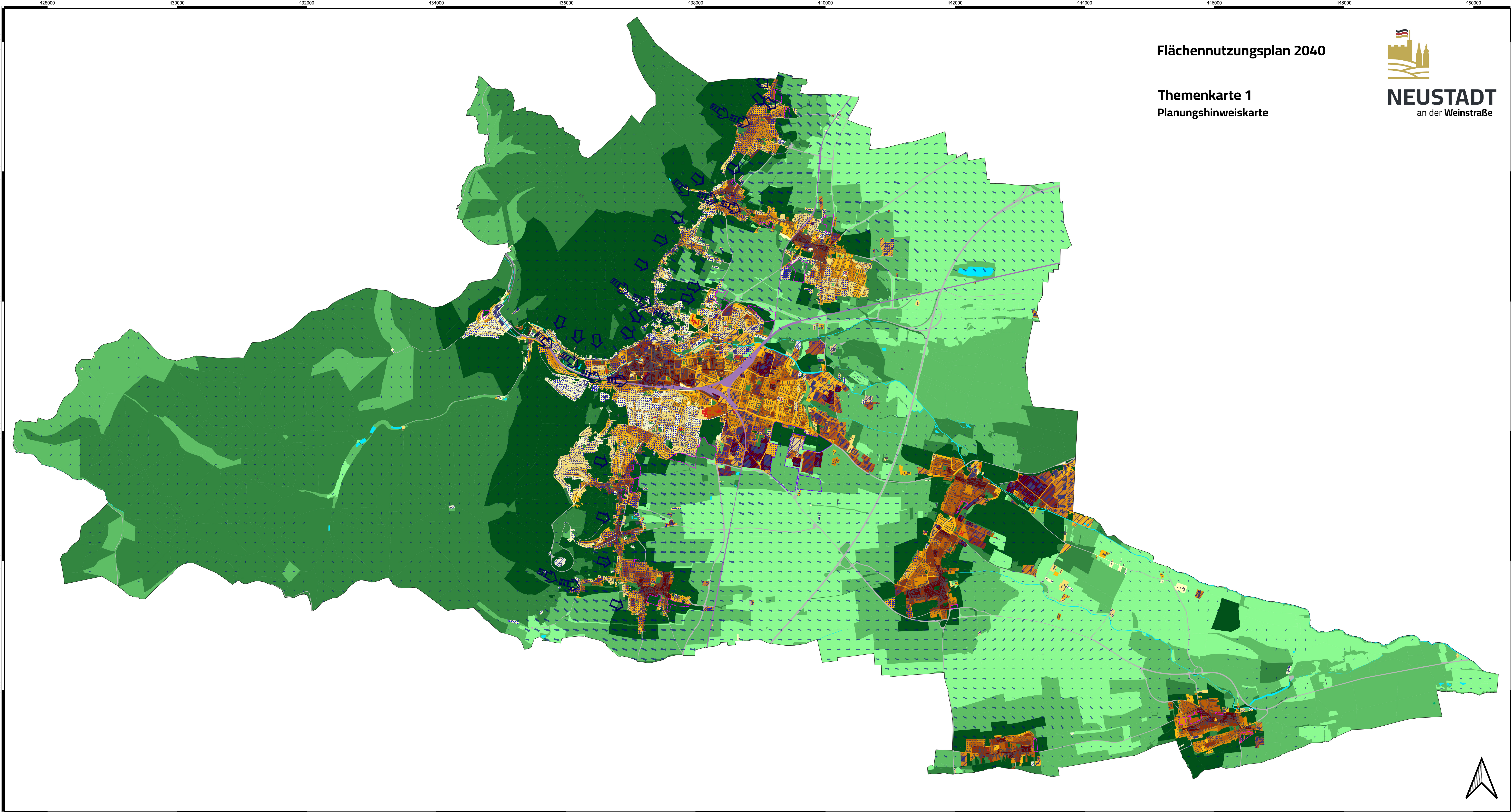




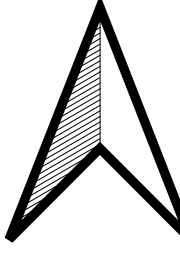
Flächennutzungsplan 2040

Themenkarte 1  
Planungshinweiskarte



Stadtklimaanalyse Neustadt an der Weinstraße

Planungshinweiskarte



Wirkraum: Siedlungsflächen und öffentlicher Raum

Stadtklimatische Handlungspriorität

Die Bewertung beruht in bewohnten Gebieten hauptsächlich auf den Schlafbedingungen (nächtliche Überwärmung und Kaltluftfunktion), in unbewohnten Gebieten vorrangig auf der Aufenthaltsqualität im Außenraum. Grundsätzlich wird die Einhaltung klimaökologischer Standards in allen Flächen empfohlen. Die Bewertung soll eine Hilfestellung geben, in welchen Flächen Maßnahmen zur stadtklimatischen Anpassung besonders wichtig und bevorzugt anzugehen sind. Daraus ergibt sich explizit keine Reihenfolge der Maßnahmenumsetzung in den einzelnen Flächen.

- Handlungspriorität 1  
9,3 % Flächenanteil
- Handlungspriorität 2  
9,9 % Flächenanteil
- Handlungspriorität 3  
16,8 % Flächenanteil
- Handlungspriorität 4  
19,2 % Flächenanteil
- Handlungspriorität 5  
18,7 % Flächenanteil
- Handlungspriorität 6  
16,3 % Flächenanteil
- keine vorrangige Handlungspriorität  
9,8 % Flächenanteil

Maßnahmen zur Verbesserung der bioklimatischen Situation sind notwendig und nach ihrer Wirksamkeit zu priorisieren. Im Bestand ist die Möglichkeit entsprechender Maßnahmen zu prüfen. Bei allen städtischen baulichen Vorhaben und Sanierungen für die ein Bauantrag oder ein die baurechtliche Prüfung umfassender Antrag gestellt wird, oder eine Vorlage der Genehmigungsfreistellungsunterlagen erfolgt, sind Maßnahmen zur Verbesserung der bioklimatischen Situation umzusetzen. Bei entsprechenden privaten Vorhaben sind Maßnahmen zur Verbesserung anzustreben.

Maßnahmen zur Verbesserung der bioklimatischen Situation sind zu prüfen und auf ihre Wirksamkeit hin zu bewerten. Bei allen Nachverdichtungen, baulichen Entwicklungen und im Zuge von Sanierungen für die ein Bauantrag oder ein die baurechtliche Prüfung umfassender Antrag gestellt wird, oder eine Vorlage der Genehmigungsfreistellungsunterlagen erfolgt, sollen Maßnahmen zur Verbesserung der bioklimatischen Situation umgesetzt werden.

Die günstige bioklimatische Situation ist auch bei allen baulichen Entwicklungen möglichst zu erhalten oder zu verbessern.

- Städtebauliche Entwicklungsflächen (Stand FNP 2040-Vorentwurf)
  - Gewerbegebiete
  - Wohnbauflächen & Mischbauflächen
- unbewohnte Siedlungsfläche
  - Gewerbe, Industrie, Tageseinrichtungen etc.
- Kaltluftfeinwirkbereiche
  - Siedlungsbereiche mit überdurchschnittlichem Kaltluftvolumenstrom, die potenziell auch auf angrenzende Räume günstig wirken.
  - Bei baulichen Vorhaben in diesen Bereichen ist die Kaltluft-Funktion der Flächen zu beachten (Grünflächen erhalten, entsprechende Gebäudestellung, etc.).

Ausgleichsraum: Grün- und Freiflächen

Stadtklimatischer Schutzbedarf

In die Bewertung fließen sowohl die nächtliche Kaltluftentstehung und Kaltluftströmung auf den Flächen als auch deren Funktion als Rückzugsorte an heißen Tagen ein.

- sehr hoher Schutzbedarf 20,8 % Flächenanteil  
Erhalt oder Verbesserung der stadtklimatischen Funktion ist notwendig und prioritär. Bei Eingriffen in die Flächen ist die Erhaltung oder Verbesserung der jeweiligen stadtklimatischen Funktion (bspw. Kaltlufttransport, Verschattung) nachzuweisen. Bauliche Entwicklungen sind klimafachlich durch Stabstelle 020 zu begleiten. Je nach Art, Lage und Größe des Vorhabens kann dies über eine fachliche Stellungnahme oder modellhafte Untersuchung erfolgen.
- hoher Schutzbedarf 33,1 % Flächenanteil  
Bei Eingriffen in die Flächen ist die Erhaltung oder Verbesserung der stadtklimatischen Funktion anzustreben (bspw. Kaltlufttransprt, Verschattung). Bei baulichen Entwicklungen ist eine klimafachliche Einschätzung durch Stabstelle 020 vorzunehmen, bei größeren Vorhaben kann eine modellhafte Untersuchung erforderlich sein.
- erhöhter Schutzbedarf 25,1 % Flächenanteil  
Bei Eingriffen in die Flächen ist auf die stadtklimatische Funktion zu achten (bspw. Kaltlufttransport, Verschattung). Bei größeren Vorhaben ist eine klimafachliche Begleitung durch Stabstelle 020 anzustreben.
- kein besonderer Schutzbedarf 20,9 % Flächenanteil  
Die Flächen weisen für den derzeitigen Siedlungsraum keine besondere stadtklimatische Funktion auf. Eingriffe sollten unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen erfolgen.

Strömungsfeld

Bodennahes Strömungsfeld um 4 Uhr aggregiert auf eine Auflösung von 150 m

- 0,1 bis 0,5 m/s
  - 0,5 bis 1,0 m/s
  - > 1,0 m/s
- bedeutende Kaltluftabflüsse auf den Siedlungsraum ausgerichtete, flächenhafte Kaltluftabflüsse, insbesondere aus Hangbereichen
- Linienhaft strukturierte Kaltluftflüsse in Richtung Siedlungsraum

Raumstruktur

- Gewässer
- Gleisflächen
- Straßen außerorts
- Gebäude
- Gebäude mit hitzesensiblen Nutzungen (Seniorenheime, Klinikum, Kindertagesstätten)

Die Planungshinweiskarte Stadtklima zeigt die auf das Schutzgut "Mensch" ausgerichtete klimatische Bewertung des Siedlungs- und Ausgleichsraums in Neustadt an der Weinstraße für eine sommerliche Strahlungswetterlage und leitet daraus allgemeine Planungshinweise ab. Es handelt sich hierbei um klimafachliches Abwägungsmaterial. Für detaillierte Informationen und Bewertungsgrundlagen können die Bewertungskarten für die Tag- bzw. Nachtsituation sowie die Klimaanalysekarte und auch die Ergebnisse der einzelnen Klimaparameter selbst herangezogen werden. Die Bewertung kombiniert die Tag- und Nacht-Situation und berücksichtigt die Auswirkungen des Klimawandels in zwei verschiedenen Szenarien für die Periode 2030 - 2060. Eine mögliche städtebauliche Entwicklung wurde nicht modelliert.

METEOROLOGISCHE RAHMENBEDINGUNGEN  
BASISDATUM: 21.6. (Sonnenhöchststand)  
WETTERLAGE: autochthon [0/8 Bewölkung]  
VERWENDETES MODELL: FITNAH-3D

Bearbeitungsstand: 30.09.2025

Maßstab 1:20.000 (bezogen auf DIN A0)  
Koordinatenbezugssystem: UTM Zone 32 (EPSG: 25832)

